



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)  
Herr Bundesrat Alain Berset  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Zug, 17. März 2020 mb

**Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform); Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) das Vernehmlassungsverfahren zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) eröffnet und die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 27. März 2020 eingeladen.

**Vorbemerkungen:**

Die vorgeschlagene BVG-Reform sieht die Überarbeitung wichtiger Bereiche vor, wie beispielsweise die Halbierung des Koordinationsabzugs für Geringverdienende (Art. 8 Abs. 1 und 2), um deren Versicherungsleistung zu verbessern. Ebenso begrüssen wir in Anbetracht der Herausforderungen am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel, Demografie, Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit von älteren Arbeitnehmenden) die Abflachung der altersbezogenen Altersgutschriften (Art. 16). Die gesetzlich geregelte, regelmässige Berichterstattung (Art. 14 Abs. 3) stellt sicher, dass auf sich abzeichnende Veränderungen in der Finanzierung der beruflichen Vorsorge seitens der Politik rascher reagiert werden kann. Dennoch stellen wir folgende Anträge.

**Anträge:**

1. Die ganze BVG-Reform sei hinsichtlich einer ausgewogenen Verteilung der «Last» auf die Generationen erneut zu überdenken. Die unter Vorbemerkung erwähnten positiven Elemente der vorliegenden Reform seien soweit möglich beizubehalten.
2. Es sei die Erhöhung des Rentenalters zu prüfen.
3. Es sei die Festlegung von altersunabhängigen, gleichbleibenden Arbeitgeberbeiträgen zu prüfen.

## **Begründung:**

### **Zu Antrag 1**

Die vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Reform der beruflichen Vorsorge übernimmt den von den Sozialpartnern (Arbeitnehmerverbände und der Schweizerische Arbeitgeberverband) ausgearbeiteten Vorschlag. Dieser Vorschlag stösst verschiedentlich auf Kritik; auch wir sehen in der Reform mehrere Schwachpunkte.

Die drei mit der Reform gesteckten Ziele, die Sicherung der Finanzierung, der Erhalt des Rentenniveaus und eine Verbesserung der Vorsorge von tieferen Einkommen, sollen einseitig durch die jüngere und erwerbstätige Bevölkerung finanziert werden, indem ihnen höhere Lohnabzüge berechnet werden. Gemäss Tabelle auf Seite 10 des erläuternden Berichts wird dieser zusätzliche Lohnbeitrag auf 0,9 Prozent (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag) geschätzt. Total sollen die «Jungen» rund sieben bis mutmasslich neun Milliarden Franken jährlich zugunsten der BVG-Rentenbezüger aufbringen. Dass dadurch das bisherige System des Anlageverfahrens neu durch ein Element des Umlageverfahrens entfremdet wird, ist in Anbetracht der hohen Zusatzlast der zukünftigen Generationen nur noch eine systemtheoretische Randnotiz.

#### *Zu BVG Art. 8 Abs. 1 und 2*

Mit der Reduktion des koordinierten Jahreslohns sind wir grundsätzlich einverstanden. Dies wird dem Bedürfnis von Teilzeitarbeitenden gerecht.

#### *Zu BVG Art. 14 Abs. 2, 2<sup>bis</sup> und 3*

Auch mit der Reduktion des Mindestumwandlungssatzes sind wir einverstanden. Dieser Schritt erscheint unvermeidlich, da die steigende Lebenserwartung sowie die heute begrenzten Möglichkeiten der Gewinnerwirtschaftung eine Reduktion zwingend nötig machen.

#### *Zu BVG Art. 16*

Wir sind grundsätzlich mit einer Anpassung der Altersgutschriften einverstanden und befürworten eine minimale Reduktion im höheren Alter. Gleichzeitig würden wir den Sparbeginn ab dem Alter 18 oder 20 anstelle von Alter 25 begrüßen.

#### *Zu BVG Art. 47b ff*

Der Rentenzuschlag (Art. 47b ff) als Ausgleichsmassnahme stellt eine Vermischung zwischen der 1. und 2. Säule dar und ist deshalb abzulehnen. Er führt zu einer ungerechtfertigten Verteilung nach dem Giesskannenprinzip. Unterstützt werden können die Vorschläge, die der ASIP oder auch die Allianz Baumeister, Banken und Detailhandel gemacht haben (siehe dazu z. B. <https://www.vorsorgeforum.ch/themen/altersvorsorge-2020>).

Aus diesen Überlegungen sind andere Finanzierungsquellen und/oder ein solidarischer Leistungsabbau im Sinn einer längerfristigen Systemstabilität zu prüfen.

## **Zu Antrag 2**

Die Finanzierung der Schweizer Altersvorsorge ist bereits heute in gehöriger Schiefelage und die Situation wird sich in den kommenden Jahren noch deutlich verschlechtern. Zentrale Ursache für diese Entwicklung ist, dass in dem System etwas Entscheidendes dynamisch ist, nämlich die Lebenserwartung und etwas Anderes, – ebenso Entscheidendes – starr, nämlich das Rentenalter. Dadurch muss sich die Finanzierungssituation mit jedem zusätzlich gewonnenen Monat an durchschnittlicher Lebenserwartung verschlechtern, weil mehr ausgezahlt, aber nicht mehr einbezahlt wird. Diese Dynamik wird in den nächsten zehn Jahren noch dadurch verschärft, dass die geburtenstarken Jahrgänge pensioniert werden. Die natürliche Lösung des Problems ist, dass man das starre Element dynamisiert. Und das heisst, dass das Rentenalter proportional mit der Erhöhung der Lebenserwartung ansteigen muss. So logisch das vom System her ist, so wenig wurde diese Lösung bisher in der Reformdiskussion überhaupt nur ernsthaft erwogen. Will man die Nachhaltigkeit der Altersvorsorge sichern, ist eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters bei weitem der zielführendste und ein überaus wichtiger Ansatz.

## **Zu Antrag 3**

Nicht nur, aber auch bei Erhöhung des Rentenalters sind flankierende Massnahmen zu treffen, damit Menschen über 50 auch tatsächlich Arbeit finden, beispielsweise, indem einheitliche Beitragsätze im BVG festgelegt werden, anstatt dass diese im Alter ansteigen, was Arbeitnehmende für die Arbeitgebenden «verteuert». Die Zusatzbelastung der älteren Arbeitnehmenden (mit den entsprechenden negativen Anreizwirkungen auf ihre Beschäftigung) ist zu beseitigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- [sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch) (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion
- Staatskanzlei (Geschäftskontrolle)
- Volkswirtschaftsdirektion
- Personalamt
- Zuger Pensionskasse, Geschäftsleiter (marco.kaufmann@zugerpk.ch)